

Partnervertrag

für das Endgeräte-Ankaufportal für Geschäftskunden

zwischen

Foxway GmbH, Baierbrunner Str. 35, 81379 München

- Foxway -

und

Business Partner

- Partner -

Präambel

Foxway stellt online ein Portal zur Verfügung, mit Hilfe dessen der Partner Mobilgeräte an Foxway verkaufen kann. Die Nutzung dieses Portals gestattet Foxway nunmehr dem Partner unter Zugrundelegung dieses Vertrages.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Durch diesen Vertrag ist der Partner zur Nutzung dieses Portals berechtigt.
- 1.2 Der Partner kann über das Portal Mobilgeräte zu einem marktgerechten Preis an Foxway verkaufen.
- 1.3 Zu den Aufgaben des Partners zählt, vor der Einsendung die SIM-Karten und evtl. vorhandene entnehmbare Speicherkarten (z.B. microSD) aus den Geräten zu entfernen und die Mobilgeräte in die Werkseinstellung zurückzusetzen. Des Weiteren muss der Partner sämtliche Sperren (z. B. iCloud Lock, Google-Konto, Samsung-Reaktivierungssperre, Blackberry ID, FRP-Lock, DEP-Mode) aus den Geräten entfernen. Der Partner trägt dafür Sorge, die Mobilgeräte in einer Eigenverpackung oder in von Foxway bereitgestellten Versandcontainern sicher zu verpacken und beim Transportdienstleister aufzugeben. Hierfür kann sich der Partner ein kostenfreies Retourenetikett im Portal herunterladen.
- 1.4 Zu den Aufgaben Foxways zählen unter anderem die eingesandten Mobilgeräte final zu bewerten, dem Partner ein Angebot zu unterbreiten und die Abrechnung sowie Auszahlung vorzunehmen.
- 1.5 Abweichenden Nutzungsbedingungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Partner wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2 Registrierung

- 2.1 Zur Nutzung des Portals muss sich der Partner registrieren. Die Inhalte auf dem Portal dürfen ausschließlich für die vertraglichen Zwecke verwendet werden. Jede anderweitige Nutzung ist untersagt. Registrieren können sich natürliche volljährige sowie juristische Personen.
- 2.2 Bei der Registrierung sind folgende Daten vom Partner anzugeben:
 - Unternehmensname
 - Vorname und Nachname des Administrators
 - E-Mail-Adresse
 - Postalische und telefonische Kontaktdaten
 - Kontoverbindung
 - Handelsregisternummer
 - Handelsregisterort
- 2.3 Die Partnerdaten werden direkt vom Registrierenden eingegeben. Der Registrierende ist verpflichtet, die Partnerdaten auf ihre Korrektheit hin zu überprüfen. Bei abweichenden Daten hat der Registrierende unverzüglich die Daten zu ändern.

- 2.4 Der Partner erhält bei der Registrierung Zugangsdaten, mit denen er sich auf dem Portal anmelden kann. Der Partner haftet dafür, dass sich ein Vertreter von ihm (nur volljährige Mitarbeiter) registriert und das Portal nutzt. Der Partner haftet ebenso dafür, dass sein Mitarbeiter berechtigt ist, den Partner hinsichtlich der Rückgabe von gebrauchten Mobilgeräten, der Registrierung und Portalnutzung zu vertreten.
- 2.5 Dem Partner wird die Möglichkeit eingeräumt, über das Portal ein Reporting auf IMEI-Basis einzusehen.
- 2.6 Foxway behält sich das Recht vor, den Partner jederzeit von der Nutzung des Portals – bei Vorliegen besonderer, das Vertragsverhältnis schädigender, Gründe – ausschließen zu können.
- 2.7 Der Partner verpflichtet sich insbesondere, keine Skripte und / oder Software einzusetzen, die die Funktionsfähigkeit des Portals beeinträchtigen könnten.
- 2.8 Die Inhalte des Portals sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte von Foxway oder der Kooperationspartner bleiben vorbehalten. Das Kopieren, Vervielfältigen oder Verändern des Portals ist, soweit dies nicht technisch zur bestimmungsgemäßen Nutzung notwendig ist, verboten.

3 Vertragsschluss

- 3.1 Der Partner kann das / die Mobilgerät(e) vorab auf dem Portal bewerten. Eine durchgeführte Bewertung bildet die Grundlage für ein erstes unverbindliches Angebot von Foxway. Der Partner ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bewertet der Partner das / die Mobilgerät(e) nicht, erhält der Partner ein Angebot im Sinne des Absatzes 2 dieses Paragraphen.
- 3.2 Sobald das / die Mobilgerät(e) bei Foxway – unabhängig von einer durchgeführten Vorabbewertung durch den Partner – eingegangen ist / sind, wird / werden diese(s) von Foxway überprüft und bewertet. Einzig auf Grundlage dieser Bewertung unterbreitet Foxway dem Partner per E-Mail ein verbindliches Angebot für das / die eingesandte(n) Mobilgerät(e). Dieses Angebot versteht sich netto zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- 3.3 Der Partner kann das nach Ziffer 3.2 unterbreitete Angebot innerhalb von 14 Tagen annehmen oder ablehnen. Die Angebotsannahme erfolgt schriftlich, wobei die Textform (z.B. E-Mail) genügt. Reagiert der Partner innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Angebotes nicht, behält sich Foxway vor, ein neues Angebot zu unterbreiten. Lehnt der Partner das Angebot ab, wird / werden das / die Mobilgerät(e) wieder an den Partner zurückgesendet. Foxway behält sich vor, entstehende Kosten für die Bearbeitung und Rücksendung des Mobilgeräts / der Mobilgeräte zu berechnen. Lehnt der Vertragspartner das Angebot zum Ankauf innerhalb von 30 Tagen nicht ab oder nimmt der Vertragspartner dieses nicht an, wird nach 2 Erinnerungen und insgesamt 44 Tagen nach Zusendung des Angebots davon ausgegangen, dass das Angebot Foxways durch den Vertragspartner stillschweigend angenommen wurde.
- 3.4 Dabei werden nur solche Mobilgeräte vergütet, welche funktionsfähig sind. Funktionsfähige mobile Endgeräte sind solche, die sich einschalten und hochbooten lassen. Funktions-unfähige mobile Endgeräte sind solche, welche Prototypen oder nicht funktionstüchtig sind (On/Off-Test nicht bestehen), einen offensichtlichen Wasserschaden oder ein defektes LCD- und / oder Touchdisplay haben, Plagiate oder als gestohlen gemeldet sind, nicht datengelöscht werden können, mit einer Sperrung (z. B. iCloud Lock, Google-Konto, Samsung-Reaktivierungssperre, Blackberry ID, FRP-Lock, DEP-Mode) versehen sind und / oder welche einen Marktwert von weniger als EUR 10,00 haben. Funktionsunfähige Mobilgeräte werden von Foxway nicht vergütet.

4 Übersendung

- 4.1 Über das Portal kann der Partner die Versendung von Mobilgeräten initiieren. Hierfür stehen ihm die Optionen „Basic“, „Premium“ und „Premium +“ zur Verfügung.

Diese drei Optionen unterscheiden sich wie folgt:

a. Basic (Eigenverpackungen):

i. Der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass er die Mobilgeräte selbstständig und gegen Transportschäden ausreichend gesichert verpackt sowie im Portal ein Versandetikett für die angekauften Mobilgeräte erstellt, herunterlädt und ausdruckt. Der Akku ist ins Mobilgerät einzulegen, Akkufachdeckel ist zu schließen damit der Akku nicht aus dem Mobilgerät fallen kann. Es dürfen keine beschädigten Akkus eingeworfen werden, weder lose noch fest im Mobilgerät verbaute Akkus. Folgende Merkmale sind charakteristisch für beschädigte Akkus oder Batterien: aufgebläht, aufgerissen bzw. Risse aufweisend, sicht- oder riechbarer Elektrolytaustritt, erhitzte Batterie bei abgeschaltetem Mobilgerät aufgrund von mechanischen Belastungen durch Deformierungen erkennbar.

Sollte ein Akku auch nur im Verdacht stehen, beschädigt zu sein, darf das Mobilgerät nicht in die Versandverpackung gelegt werden! Sollte bei der Bewertung eines Gerätes festgestellt werden, dass ein fest verbauter Akku beschädigt ist, kann das Mobilgerät nicht zurückgeschickt werden.

Der Versender ist für die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften des Gefahrgutrechts, insbesondere der Vorschriften für das Versenden nach der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn und Binnenschifffahrt vom 30. März 2015 (Veröffentlicht im BGBl. I Nr. 13 vom 08.04.2015) und des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße in der Fassung vom 01.01.2017 (ADR SV 188) verantwortlich. Foxway haftet nicht bei einer nicht den genannten Vorschriften entsprechenden Versendung.

ii. Der Partner kann die eigenverpackten Mobilgeräte in einer Filiale des von Foxway angegebenen Transportdienstleisters abgeben oder diese bei einer von dem Transportdienstleister an ihn durchgeführten Zustellung diesem die Mobilgeräte zur Rücksendung an Foxway übergeben. Foxway bietet die Abholung durch einen Transportdienstleister ausdrücklich nicht an. Initiiert der Partner die Abholung durch ein Transportdienstleister trägt er die hierfür zusätzlich anfallenden Kosten.

iii. Versendet der Partner mehr als zwei Mobilgeräte in Eigenverpackung, muss der Partner das ebenfalls von Foxway gestellte Gefahrgutetikett auf der Versandverpackung anbringen. Bringt der Partner das Gefahrgutetikett nicht an, haftet er für alle daraus entstandenen Schäden.

iv. Nutzt der Partner nicht das von Foxway gestellte Versandetikett, gehen die Versandkosten zu Lasten des Verkäufers. Unfreie Versandverpackungen nimmt Foxway nicht an. Nutzt der Partner das Versandetikett nicht für den vorgesehenen Zweck und somit vertragswidrig, haftet der Partner hierfür gegenüber Foxway.

b. Premium (Containerversand):

i. Der Partner kann sich im Portal spezielle Container inklusive Plomben zum sicheren Rückversand bestellen. Die Container befinden sich im Eigentum von Foxway. Sie sind sachgerecht zu behandeln.

Sobald der Partner den Versandcontainer von Foxway erhalten hat, ist der Partner verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Erhalt des Containers, den Container für den Versand vorzubereiten. Der Akku ist ins Mobilgerät einzulegen, Akkufachdeckel ist zu schließen damit der Akku nicht aus dem Mobilgerät fallen kann. Es dürfen keine beschädigten Akkus eingeworfen werden, weder lose noch fest im Mobilgerät verbaute Akkus. Folgende Merkmale sind charakteristisch für beschädigte Akkus oder Batterien: aufgebläht, aufgerissen bzw. Risse aufweisend, sicht- oder riechbarer Elektrolytaustritt, erhitzte Batterie bei abgeschaltetem Mobilgerät aufgrund von mechanischen Belastungen durch Deformierungen erkennbar.

Sollte ein Akku auch nur im Verdacht stehen, beschädigt zu sein, darf das Mobilgerät nicht in die Versandverpackung gelegt werden! Sollte bei der Bewertung eines Gerätes festgestellt werden, dass ein fest verbauter Akku beschädigt ist, kann das Mobilgerät nicht zurückgeschickt werden.

Der Versender ist für die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften des Gefahrgutrechts, insbesondere der Vorschriften für das Versenden nach der Gefahrgutverordnung Straße und

Eisenbahn und Binnenschifffahrt vom 30. März 2015 (Veröffentlicht im BGBl. I Nr. 13 vom 08.04.2015) und des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße in der Fassung vom 01.01.2017 (ADR SV 188) verantwortlich. Foxway haftet nicht bei einer nicht den genannten Vorschriften entsprechenden Versendung.

ii. Der Partner kann die verplombten und mit dem von Foxway zur Verfügung gestellten Versandetikett und Gefahrenetikett versehenen Container in einer Filiale des von Foxway angegebenen Transportdienstleisters abgeben oder diese bei einer von dem Transportdienstleister an ihn durchgeführten Zustellung diesem die Mobilgeräte zur Rücksendung an Foxway übergeben. Foxway bietet die Abholung durch einen Transportdienstleister ausdrücklich nicht an. Initiiert der Partner die Abholung durch ein Transportdienstleister trägt er die hierfür zusätzlich anfallenden Kosten.

c. Premium + (individuelle Lösungen):

Der Partner kann direkt Kontakt zu Foxway aufnehmen, um ein individuelles Lösungskonzept zur Abholung beziehungsweise Versand der Mobilgeräte zu erhalten.

- 4.2 In die Versandverpackung legt der Partner das / die Foxway angebotene(n) mobile(n) Endgerät(e). Der Partner hat ausdrücklich keine Originalverpackung und / oder Zubehör wie Ladekabel, Kopfhörer, Schutzhülle, Schutzfolien etc. oder andere Gegenstände beizulegen. Hierfür erhält der Partner auch ausdrücklich keine Vergütung. Soweit der Partner die Originalverpackung und / oder Zubehör beilegt, ist Foxway nicht verpflichtet, diese wieder an den Partner zurückzusenden. Der Partner überträgt mit Übergabe an den Transportdienstleister sein Eigentum an allen Gegenständen außer den mobile(n) Endgerät(e) an Foxway. Der Partner erklärt bereits jetzt ausdrücklich sein Einverständnis hierzu. Gleichwohl ist Foxway auch berechtigt, diese auf Kosten des Partners zurückzusenden.
- 4.3 Die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung des Mobilgeräts / der Mobilgeräte geht mit Übergabe an den Transportdienstleister auf Foxway über. Stellt Foxway bei Entgegennahme der Versandverpackung fest, dass sich das / die angegebene(n) Mobilgerät(e) des Partners nicht in dieser befindet / befinden oder beschädigt ist / sind oder der tatsächliche Zustand von den Angaben des Vertragspartners abweicht, hat der Partner den Nachweis zu führen, dass er das / die angegebene(n) Mobilgerät(e) den Versandhinweisen entsprechen der Versandverpackung beigelegt hat. Kann der Partner den Nachweis nicht führen, entfällt die Haftung Foxways und eine Auszahlung des Kaufpreises oder Wertersatzes erfolgt zunächst nicht. Foxway forscht jedoch beim Transportdienstleister über den Verbleib der Versandverpackung nach. Stellt sich heraus, dass die Versandverpackung und / oder der Inhalt auf dem Transportweg verloren gegangen oder beschädigt worden ist, entschädigt Foxway den Partner mit dem tatsächlichen Wert des Mobilgeräts oder der Mobilgeräte.

5 Auszahlung

- 5.1 Nimmt der Partner das Angebot von Foxway an oder gilt das Angebot von Foxway als angenommen, stellt Foxway eine Rechnung auf Guthabenbasis aus. Der sich ergebende Gutschriftsbetrag ist zwei Wochen nach Ausstellung der Rechnung auf das vom Partner hinterlegte Konto zur Zahlung fällig. In der Rechnung wird die gesetzlich gültige Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei einem Nettorechnungsbetrag der größer als EUR 5.000,00 ist, finden § 13b Absatz 2 Nummer 10 UStG Anwendung; die Rechnung wird sodann ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, da Foxway der Steuerschuldner ist. Der Partner haftet für die richtige Angabe seiner Bankverbindung
- 5.2 Mit Zahlung der Gutschrift sind sämtliche Ansprüche des Partners gegenüber Foxway hinsichtlich der Rücknahme des Mobilgeräts / der Mobilgeräte abgegolten. Ansprüche auf weitere Zahlungen für Aufwendersatz, etc., stehen dem Partner nicht zu.
- 5.3 Der Partner ist verpflichtet, die Zahlung der Gutschrift zu überprüfen.

6 Eigentum

- 6.1 Soweit der Partner Foxway (ein) Mobilgerät(e) zum Ankauf anbietet, erklärt der Partner ausdrücklich, dass das / die von ihm eingesandte(n) Mobilgerät(e) in seinem Eigentum steht / stehen, nicht mit Rechten Dritter belastet ist / sind und er berechtigt ist, Foxway an diesem / diesen Eigentum zu verschaffen.
- 6.2 Zweifelt Foxway an der Eigentümerstellung des Partners, ist Foxway berechtigt, von diesem Herkunftsnachweise zu verlangen.
- 6.3 Das Eigentum geht grundsätzlich in dem Moment über, in dem der Kaufvertrag zwischen dem Partner und Foxway zustande kommt.
- 6.4 Der Partner verpflichtet sich mit der Übersendung des / der mobilen Endgeräte(s) an Foxway, Foxway von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art und welchen Ursprungs, freizustellen, soweit diese im Zusammenhang mit dem / den übersandten Mobilgerät(en) stehen.
- 6.5 Der Partner verpflichtet sich mit der Übersendung des / der mobilen Endgeräte(s) an Foxway außerdem zum Ersatz sämtlicher Schäden, einschließlich der entstandenen Kosten aus einer notwendigen oder erforderlichen Inanspruchnahme rechtsanwaltlicher und / oder gerichtlicher Hilfe, die Foxway im Zusammenhang mit dem / den übersandten Mobilgerät(en) entstehen und durch den Partner verursacht und verschuldet wurden.

7 Datenschutz

Foxway verpflichtet sich, die Daten der Partner vertraulich zu behandeln und nur zur Abwicklung des Rücknahmeprozesses zu nutzen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich etwaiger, auf dem / den vom Partner angenommenen Mobilgerät(en) vorhandener Kundendaten. Foxway schließt dazu mit dem Partner eine Vereinbarung zur datenschutzkonformen Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Rücknahme von mobilen Endgeräten. Einzelheiten zur Nutzung des Portals und den Rechten der Partner sind in der Datenschutzerklärung geregelt

8 Datenlöschung

- 8.1 Der Partner ist verpflichtet, sämtliche persönlichen Daten auf dem / den Mobilgerät(en) vor der Versendung an Foxway zu löschen sowie die SIM-Karte und eventuelle Speicherkarten zu entfernen. Der Partner ist auch verpflichtet, das / die Mobilgeräte auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen. Des Weiteren muss der Partner sämtliche Sperren (z. B. iCloud Lock, Google-Konto, Samsung-Reaktivierungssperre, Blackberry ID, FRP-Lock, DEP-Mode) aus den Geräten entfernen.
- 8.2 Soweit der Partner Mobilgeräte des Herstellers Apple, welche mit dem Betriebssystem ab iOS7 versehen sind, zurückgibt, verpflichtet sich der Partner, dass die Verknüpfung der App „Mein iPhone suchen“ mit seinem iTunes-Account deaktiviert wurde.
- 8.3 Soweit der Partner Mobilgeräte, welche mit dem Betriebssystem Android versehen sind, zurückgibt, verpflichtet sich der Partner, dass die Verknüpfung mit dem jeweiligen Google-Account deaktiviert wurde.
- 8.4 Gleichwohl verpflichtet sich Foxway, eine datenschutzkonforme, sichere Löschung der Daten mit entsprechenden technischen Mitteln auf dem / den Mobilgerät(en), insbesondere eine Datenlöschung nach den folgenden Absätzen durchzuführen, damit die persönlichen Daten nicht wiederhergestellt werden können. Die Datenlöschung durch Foxway kann unmittelbar nach Übersendung des Mobilgeräts / der Mobilgeräte erfolgen, das heißt unabhängig davon, ob das im Nachhinein übermittelte Angebot angenommen oder abgelehnt wird.
- 8.5 Foxway ist verpflichtet, Daten auf Speichermedien, die ihm zur Datenlöschung übergeben werden, dauerhaft zu löschen oder zu vernichten. Eventuell in dem / den Mobilgerät(en) vorhandene Speicherkarten und / oder SIM-Karten sind generell unwiederbringlich zu vernichten.

- 8.6 Foxway gewährleistet, dass die auf den Speichermedien enthaltenen Daten nachaktuellsten und anerkanntesten Sicherheitsstandards unverzüglich gelöscht werden.
- 8.7 Foxway gewährleistet, dass das zur Datenlöschung angewandte Verfahren einem Qualitätsmanagementsystem unterliegt und die Datenlöschung lückenlos dokumentiert und auditiert wird.
- 8.8 Dem Partner ist bewusst, dass er mit Übersendung des Mobilgeräts / der Mobilgeräte an Foxway jegliche Ansprüche an dem / den Mobilgerät(en) sowie an den sich eventuell noch darauf befindlichen Daten verliert.
- 8.9 Der Partner verpflichtet sich, Foxway von sämtlichen etwaigen Ansprüchen, gleich welcher Art und welchen Ursprungs, freizustellen, soweit auf dem / den mobilen Endgerät(en) noch Daten – gleich welcher Art – vorhanden waren.

9 Abtretung

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten. Dies gilt nicht, soweit es sich um Geldforderungen handelt.

10 Haftung

- 10.1 Die Haftung von Foxway, insbesondere auch die persönliche Haftung der Gesellschafter, sowie deren Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter für vor, während oder nach dem Bestehen des Vertragsverhältnisses verursachte Schäden, ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, ist ausgeschlossen.
- 10.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Foxway nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde.
- 10.3 Der Vertragspartner übernimmt keine Haftung für Sachmängel oder Garantien für gebrauchte mobile Endgeräte. Die Haftung wegen Arglist und Vorsatz sowie auf Schadenersatz wegen Körperverletzungen sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt hiervon unberührt.

11 Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen und / oder Ergänzungen dieses Partnervertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Formklausel.
- 12.2 Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 12.3 Auf diesen Partnervertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 12.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Partnervertrag und seiner Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist München, soweit der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 12.5 Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden, unwirksam, undurchführbar oder nichtig oder sollte sich in dem Vertrag eine Regelungslücke zeigen, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Darüber hinaus gelten die

gesetzlichen Regelungen. Sofern es an einer entsprechenden gesetzlichen Regelung fehlt, tritt an Stelle der Bestimmung eine solche, die die Parteien getroffen hätten, wenn sie diesen Punkt von vornherein bedacht hätten; dabei ist den beiderseitigen, wirtschaftlichen Interessen in angemessener, vertretbarer Weise Rechnung zu tragen. Der vorhergehende Satz gilt entsprechend bei Vorliegen von Regelungslücken.

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) Data Processing Agreement (DPA)

1 Präambel / Commencement Clause

Der Auftragnehmer verarbeitet bei der Erbringung seiner Leistungen nach Maßgabe der Bestimmungen der Leistungsvereinbarung

In the performance of its services, the Contractor will as the responsible body process personal data as a data processor for the Client in

personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter für den Auftraggeber als verantwortliche Stelle. Daher ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) der Abschluss einer Vereinbarung nach Maßgabe von Art. 28 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 DSGVO über die Auftragsverarbeitung von Daten (im Folgenden „AVV“) zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erforderlich.

Der Auftraggeber nutzt die Dienste des Auftragnehmers im Hinblick auf und erteilt Anweisungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten nur gemäß Art. 29 DSGVO verarbeiten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine Anweisungen allen Gesetzen, Regeln und Vorschriften entsprechen, die in Bezug auf die personenbezogenen Daten gelten, und dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Anweisungen des Arbeitgebers nicht dazu führt, dass der Auftragnehmer gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

2 Auftrag / Order

2.1 Gegenstand und Durchführung des Auftrags / Subject matter and execution of the order

Die Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus der der Nutzungsvereinbarung. Die Laufzeit der AVV entspricht der Laufzeit der Nutzungsvereinbarung.

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet nur dann außerhalb eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

2.2 Kategorien betroffener Personen und Daten / Categories of data subjects and data

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Name, Anschrift, Telefonbuch- und Kontaktdaten (z. B. Tel.-Nr., E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Bankdaten, Korrespondenz (z. B. E-Mail, Chatverlauf), Fotos, Video, IMEI, Prozessnummer, sowie IP-Adresse.

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

accordance with the terms of the Service Agreement. Therefore, according to the legal provisions of the General Data Protection Regulation ("GDPR"), the conclusion of an agreement on the processing of data (henceforth referred to herein as the "DPA") is required between the Client and the Contractor in accordance with Art. 28 sec. 3 in accordance with sec. 4 sent. 1 GDPR.

The Client shall, in its use of the Services of the Contractor, at all times process personal data, and provide instructions for the processing of personal data, in compliance with applicable data protection laws. The Contractor shall process personal data only pursuant to Art. 29 GDPR. The Client shall ensure that its instructions comply with all laws, rules and regulations applicable in relation to the personal data, and that the processing of personal data in accordance with the Client's instructions will not cause the Contractor to be in breach of applicable data protection law.

The type, scope and purpose of the processing of personal data results from Client Agreement. The term of the DPA corresponds to the term of the Client Agreement.

The provision of the contractually agreed data processing shall only take place out-side a member state of the European Union (EU) or another contracting state of the Agreement on the European Economic Area (EEA) if the special requirements of Art. 44f. GDPR are fulfilled.

The following categories of data are processed:

Name, address, telephone directory and contact details (e.g. tel. no., e-mail address), date of birth, bank data, correspondence (eg e-mail, chat history), photos, video, IMEI, process number and IP address.

The categories of data subjects affected by the processing include:

Auftraggeber, Beschäftigte, Dienstleister und Ansprechpartner

Clients, employees, service providers and contact persons

3 Sicherheit der Verarbeitung / Security of processing

3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen / Technical and organizational measures

Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, Art. 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 u. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme.

Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen. Die Einzelheiten der Erfüllung dieser Anforderungen ergeben sich aus **Anhang 2**.

The Contractor has to ensure security asset forth under Art. 28 sec. 3 lit. c, Art. 32 GDPR, in particular in conjunction with Art. 5 sec. 1 and 2 GDPR. Overall, the measures to be taken are data security measures to ensure a level of protection appropriate to the level of risk with regard to the confidentiality, integrity, availability and resilience of the systems.

In this context, the state of the art, the implementation costs and the nature, scope and purpose of the processing as well as the different probabilities of occurrence and the severity of the risk for the rights and freedoms of natural persons within the meaning of Art. 32 sec. 1 GDPR must be taken into account. The fulfillment of these requirements is described in detail in **Appendix 2** to this Agreement.

3.2 Alternative Maßnahmen / Alternative measures

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das vorgesehene Sicherheitsniveau gem. Art. 28 DSGVO nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind durch den Auftragnehmer zu dokumentieren.

Die Verarbeitung von Daten außerhalb der regelmäßigen Betriebsstätte ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers im Einzelfall gestattet, soweit damit das dauerhafte physische Vorhalten von Daten des Auftraggebers auf Datenträgern in der Privatwohnung verbunden ist. Zulässig ist jedoch die temporäre Zwischenspeicherung durch den Einsatz von mobilen Geräten (z.B. Laptops, Tablet-PCs, Smartphones etc.), sofern die mobilen Geräte über ausreichende, den anerkannten Standards entsprechende sowie in dieser Vereinbarung normierte Sicherungseinrichtungen (z.B. VPN-Anbindung, Festplattenverschlüsselung etc.) verfügen.

The technical and organizational measures are subject to technological progress and further development. To this extent, the Contractor is allowed to implement alternative adequate measures. In doing so, the security level of the determined measures must however not derogate from the standard as expected pursuant to Art. 28 DSGVO. Any essential changes shall be documented by the Contractor.

The processing of data outside the regular place of business is only permitted with the consent of the Client in individual cases, insofar as this involves the permanent physical storage of the customer's data on data carriers in the private residence. However, temporary intermediate storage through the use of mobile devices (e.g. laptops, tablet PCs, smartphones, etc.) is permissible, provided that the mobile devices have sufficient security facilities (e.g. VPN connection, hard disk encryption, etc.) that comply with recognized standards as well as those of this Agreement.

4 Datenverarbeitung (Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten) / Data processing (correction, restriction and deletion of data)

Der Auftragnehmer darf die personenbezogenen Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken, soweit keine gesetzlichen Anforderungen den Auftragnehmer zu selbständigem Tätigwerden dazu verpflichten.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine Anweisungen allen Gesetzen, Regeln und Vorschriften entsprechen, die in Bezug auf die personenbezogenen Daten gelten, und dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Anweisungen des Auftraggebers nicht dazu führt, dass der Auftragnehmer gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

Neither may the Contractor correct nor delete the personal data which is processed within the framework of the DPA, nor restrict the processing of such data on its own authorisation, but only according to documented instructions of the Client, unless statutory requirements obligate the Contractor to act independently.

The Client shall ensure that its instructions comply with all laws, rules and regulations applicable in relation to the personal data and that the processing of personal data in accordance with the Client's instructions does not result in the Contractor violating applicable data protection law.

5 Pflichten des Auftragnehmers / Obligation of the Contractor

Der Auftragnehmer hat unabhängig von der Einhaltung der Festlegungen in dieser AVV auch die gesetzlichen Bestimmungen und dabei insbesondere die Pflichten gemäß Art. 28 bis Art. 33 DSGVO einzuhalten.

Der Auftragnehmer gewährleistet insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- Benennung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und Art. 39 DSGVO ausübt. Der Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers ist per E-Mail unter dataprotection.de@foxway.com erreichbar.
 - Die Wahrung der Vertraulichkeit erfolgt gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29 u. 32 Abs. 4 DSGVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Verarbeitung der Daten nur dafür ausgewählte Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden.
 - Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung des Auftraggebers und Auftragnehmers auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten sowie die unverzügliche Information über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diese konkrete Beauftragung beziehen und dies gesetzlich zulässig sind.
- Irrespective of compliance with the stipulations in this DPA, the Contractor must also comply with the statutory provisions and, in particular, with the obligations set out in Art. 28 to Art. 33 GDPR.
 - In particular, the Contractor guarantees compliance with the following requirements:
 - Written designation of a data protection officer who carries out its activity in accordance with Art. 38 and Art. 39 GDPR. The Contractor's data protection officer can be contacted by e-mail at dataprotection.de@foxway.com.
 - Confidentiality is maintained in accordance with Art. 28 sec. 3 sent. 2 lit. b, 29, 32 sec. 4 GDPR. When data processing, the Contractor only uses employees who have been selected for this purpose, have been obligated to maintain confidentiality and have been familiarized with the data protection provisions relevant to them.
 - Cooperation and mutual support of the Client and Contractor upon request with the supervisory authority in the fulfillment of their respective duties as well as the immediate information about control actions and measures of the supervisory authority, insofar as they relate to this specific assignment, and this is legally permissible.

6 Unterauftragsverhältnisse / Subcontracting

6.1 Definitionen / Definitions

Als Unterauftragsverhältnisse i.S.d. AVV sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung von Leistungen beziehen und für deren Erbringung vom Plattformbetreiber Dritte beauftragt werden. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. im Bereich Transport, Inkasso, Buchhaltung etc. in Anspruch nimmt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen und diese gegenüber Dritten vertraglich zu vereinbaren.

Subcontracting relationships within the meaning of this DPA shall be those services which directly relate to the provision of the services and which are assigned by the Contractor to third parties in this sense. This does not include ancillary services which the Contractor uses, e.g. in the area of transport, debt collection, accounting, etc.

The Contractor is obligated to enter into appropriate and legally compliant contractual agreements and control measures to ensure data protection and data security of the Client's data also in the case of out-sourced ancillary services and to contractually agree on these vis-à-vis third parties.

6.2 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern / Use of other processors

Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) gem. Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO beauftragen, sofern diese sorgfältig ausgewählt worden und je-derzeit sichergestellt ist, dass die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden.

Sämtliche hier vereinbarte vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch weiteren Unterauftragnehmern aufzuerlegen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen von Unterauftragnehmern sind an die in dieser AVV definierten Maßnahmen angelehnt und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen das beschriebene Niveau unterschreiten.

Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung an einem Leistungsort außerhalb der EU/des EWR, stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher, so z.B. durch Standardvertragsklauseln der EU-Kommission i.S.d. Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO i.V.m. weiteren geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO.

In Anhang 1 sind die planmäßigen Unterauftragsverarbeiter genannt, denen sich der Auftragnehmer nach seiner Wahl bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bedient.

The Contractor may engage subcontractors (further processors) pursuant to Art. 28 sec. 2, 4 GDPR, provided that they have been carefully selected and it is ensured at all times that the agreements reached between the Client and the Contractor are complied with.

All contractual provisions agreed here in the contractual chain must also be imposed on further subcontractors. The technical and organizational measures of subcontractors are based on those defined in this DPA and may only fall below the described level in justified exceptional cases.

If the subcontractor provides the agreed service at a place of performance outside the EU/EEA, the Contractor shall ensure admissibility under data protection law by taking appropriate measures, e.g. standard contractual clauses of the EU Commission within the meaning of Art. 46 sec. 2 lit. c GDPR in conjunction with further suitable guarantees pursuant to Art. 46 GDPR.

Annex 1 lists the subcontractors whom the Contractor may, at its discretion, employ for assistance in the performance of its contractual obligations.

7 Unterstützung / Support

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in Art. 32 bis Art. 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultationen.

Hierzu gehören u. a.:

- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
- die Verpflichtung bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs oder (Verdacht auf) Datenschutzverletzungen bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers unverzüglich an den Auftraggeber zu melden. Dabei ist der Auftraggeber über Zeitpunkt, Art und Umfang des Vorfalls, der betroffenen Personen und Daten sowie wahrscheinlichen Folgen, ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Abmilderung möglicher nachteiliger Auswirkungen und zur Behebung von Schäden per E-Mail zu informieren und darüber hinaus mitzuteilen, welche Maßnahmen durch den Auftragnehmer getroffen wurden, um derartige Vorfälle zukünftig zu verhindern.
- die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm dazu sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- der Auftragnehmer hat das Ersuchen von betroffenen Personen, z. B. Recht auf Auskunft oder Löschung unverzüglich an den Auftraggeber per E-Mail weiterzuleiten
- die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung

8 Kontrollrechte des Auftraggebers / Control rights of the Client

8.1 Rechte / Rights

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des

The Contractor shall assist the Client in complying with the obligations regarding the security of personal data, reporting of data breaches, data protection impact assessments and prior consultations, as specified in Art. 32 to Art. 36 GDPR.

These include among others:

- ensuring an adequate level of protection through technical and organizational measures that take into account the predicted likelihood and severity of a potential security breach, and allow for immediate detection of relevant breach events
- the obligation to notify the Client without undue delay in the event of serious disruptions to operations or (suspected) data protection breaches in the processing of the Client's personal data. In doing so, the Client shall be informed of the time, nature and scope of the incident, the persons and data affected, as well as probable consequences, measures taken or proposed to mitigate possible adverse effects and to remedy any damage and shall also be informed of the measures taken by the Contractor to prevent such incidents in the future via e-mail.
- the obligation to support the Client within the scope of his obligation to inform the data subject and to provide it with all relevant information without delay for this purpose
- the Contractor shall immediately forward requests from data subjects, e.g. right to information or deletion, to the Client via e-mail
- support the Client's data protection impact assessment

The Contractor shall ensure that the Client can satisfy itself of the Contractor observing its duties

Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO gemäß Ziffer 7.1 überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

Die Kontrolle der Datenverarbeitung erfolgt durch das Erteilen von Selbstauskünften in Form von Prozessdokumentationen, Arbeitsanweisungen sowie schriftlichen Erklärungen des Auftragnehmers oder die Vorlage von Prüfberichten. In Einzelfällen hat der Auftraggeber das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen zu überzeugen. Der Auftraggeber darf diese nach vorheriger Anmeldung mit einer angemessenen Vorlaufzeit während den üblichen Geschäftszeiten und ohne Störung des Betriebsablaufs durchführen. Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

8.2 Nachweis durch unabhängige Stellen / Proof by independent authorities

Der Nachweis solcher Maßnahmen, kann erfolgen durch die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO; die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO; aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditor, Qualitätsauditor); eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz, ISO 27001).

in accordance with Art. 28 GDPR in line with clause 7.1 herein. The Contractor undertakes to provide the Client with the necessary information upon request and, in particular, to prove the implementation of the technical and organizational measures.

The control of data processing shall be carried out by providing self-disclosures in the form of process documentation, work instructions as well as written statements of the Contractor or the submission of test reports. In individual cases, the Client shall have the right to satisfy itself by means of spot checks. The Client may carry out these inspections after prior notification with a reasonable lead time during normal business hours and without disrupting the operating process. The Contractor may claim remuneration for enabling inspections by the Client.

The proof of such measures can be carried out by the adherence of approved behavioral rules according to Art. 40 GDPR; the certification according to an approved certification procedure according to Art. 42 GDPR; up-to-date attestations, reports or extracts from reports of independent bodies (e.g., auditors, reviewers, data protection officers, IT security department, privacy auditors, quality auditors); an appropriate certification by IT security or privacy audit (e.g., according to BSI-Grundschutz, ISO 27001).

9 Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten / Deletion and return of personal data

Der Auftragnehmer hat spätestens mit Beendigung dieser AVV sämtliche in seinen Besitz gelangten für die Auftragsdurchführung zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder datenschutzgerecht (gemäß DIN 66399) zu vernichten bzw. zu löschen sowie das Vorgenannte zu dokumentieren. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, so wie Daten,

Upon termination of the DPA at the latest, the Contractor shall hand over to the Client all data made available to it for data processing, in particular documents, processing and usage results created, as well as data repositories related to the contractual relationship, or destroy or delete them in accordance with data protection regulations (in accordance with DIN 66399) and document the aforementioned. Backup copies, insofar as they are necessary to ensure proper data processing, as well as data that is required with regard to compliance with statutory retention obligations are excluded from this obligation.

die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

10 Haftung / Liability

12.1 Gesamtschuldner / Joint debtors

Für den Ersatz von Schäden, die eine Person wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, haften Auftraggeber und Auftragnehmer als Gesamtschuldner nach Maßgabe von Art. 82 Abs. 1 DSGVO.

Der Auftragnehmer haftet gemäß Art. 82 Abs. 2 DSGVO nur für solche Schäden, die der Auftraggeber, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung beauftragten Unterauftragnehmer nachweislich verursacht haben und wenn er seinen als Auftragsverarbeiter gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen ist oder unter Nichtbeachtung der rechtmäßig erteilten Anweisungen des Auftraggebers oder gegen diese gehandelt hat.

11 Allgemein / General

Soweit dieser Vertrag eine schriftliche Mitteilung vorsieht, kann diese auch per E-Mail an die andere Partei übermittelt werden.

Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Version ist die deutsche Fassung maßgeblich.

For the compensation of damage, which a person suffers due to an inadmissible or incorrect data processing within the scope of the contractual relationship, the Client and the Contractor are jointly and severally liable in accordance with Art. 82 sec. 1 GDPR.

The Contractor is liable only for damages demonstrably caused by the Contractor, his employees or the subcontractors assigned to fulfill obligations of this Agreement, and if he has failed to fulfill his statutory obligations as a processor or by failure to comply with lawful instructions given by the Client in accordance with Art. 82 sec. 2 GDPR.

Where this Agreement requires a written notice, such notice can also be communicated per email to the other Party.

In the event of contradictions between the German and the English version the German version shall prevail.

Anhänge / Appendixes

Anhang 1 – Genehmigte Unterauftragsverhältnisse

Anhang 2 – Sicherheit der Verarbeitung

Appendix 1 – Approved subcontractual relationships

Appendix 2 – Security of processing

Anhang 1 – Genehmigte Unterauftragsverhältnisse Appendix 1 – Approved subcontractual relationships

- Es werden keine weiteren Unterauftragnehmer beauftragt.
No subcontractors are in charge.

- Es werden Unterauftragnehmer beauftragt. Nachstehende Auftragsverarbeiter gelten mit Unterschrift der Vereinbarung als genehmigt:
Subcontractors will be charged. The following processors are approved with the signature under this agreement:

Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	Ingram Micro Services GmbH
Leistungsgegenstand / subject matter:	Prozessierung Endgeräte / processing devices
Ort der Verarbeitung / place of processing:	Am Sophienhof 8-10, 24941 Flensburg, Germany
Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	FoneFox Electronics GmbH
Leistungsgegenstand / subject matter:	Prozessierung Endgeräte / processing devices
Ort der Verarbeitung / place of processing:	Kleiwellenfeld 7, 59229 Ahlen, Germany
Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	Foxway OÜ
Leistungsgegenstand / subject matter:	Prozessierung Endgeräte / processing devices
Ort der Verarbeitung / place of processing:	Killustiku Põik 1, Vahi, 60534 Tartu maakond, Estonia
Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	Phonecheck Solutions, LLC
Leistungsgegenstand / subject matter:	Datenlöschung und Geräte Diagnose innerhalb der EU; Data deletion and device diagnosis within the EU
Ort der Verarbeitung / place of processing:	16027 Ventura Blvd, Suite #605, Encino, CA 91436
Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	Supportive Recycling GmbH
Leistungsgegenstand / subject matter:	Recycling Mobilgeräte / recycling devices
Ort der Verarbeitung / place of processing:	Rudolf-Diesel-Ring 15, 48734 Reken, Germany
Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	Jerocom GmbH
Leistungsgegenstand / subject matter:	IT-Infrastructure
Ort der Verarbeitung / place of processing:	Robertstraße 6, 42107 Wuppertal, Germany

Anhang 2 – Sicherheit der Verarbeitung

Appendix 2 – Security of processing

1 Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO) / Confidentiality (Art. 32 sec. 1 lit. b GDPR)

1.1 Zutrittskontrolle / Entry control

Biometrische Zugangssperren; Transponderschließsystem; Manuelles Schließsystem; Sicherheitsschlösser; Serverräume besonders gesichert; Personenkontrolle am Empfang; Schlüssel- & Zutrittsmanagement; Sorgfältige Auswahl Reinigungspersonal; Besucher dürfen sich nicht unbegleitet in Betriebsräumen bewegen.

Biometric access barriers; transponder locking system; manual locking system; security locks; server rooms specially secured; personnel control at reception; key & access management; careful selection of cleaning personnel; visitors are not allowed to move unaccompanied in company premises.

1.2 Zugangskontrolle / Admission control

Authentifikation mit Benutzer & Passwort; Anti-Virus-Software; Firewalls; Automatische Bildschirmsperre an Arbeitsplätzen; VPN bei Remotezugriffen; Untersagung der Nutzung externer Schnittstellen (z.B. USB-Anschlüsse); Verschlüsselung von Datenträgern; Möglichkeit zugriffsgesteuerte Fernwartung; Verwaltung Benutzerberechtigung; Richtlinie „Clean Desk“; Richtlinie Datenschutz und IT-Sicherheit; Richtlinie zur Nutzung externer Datenträger; Richtlinie zur Vergabe von Passwörtern; Richtlinie zur Nutzung privater Mobilgeräte zu Geschäftszwecken bzw. dienstlicher Geräte zu privaten Zwecken; Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit allen Dienstleistern; die personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten; Dokumentation der Arbeitsanweisungen zur Gewährleistung der Datensicherheit.

Authentication with Client & password; anti-virus software; firewalls; automatic screen lock at workstations; VPN for remote access; prohibiting the use of external interfaces (such as USB ports); encryption of data carriers; possibility of access-controlled remote maintenance; management of client authorization; "Clean Desk" policy; policy on data protection and IT security; policy on the use of external data carriers; policy on the assignment of passwords; policy on the use of private mobile devices for business purposes and private devices for private purposes respectively business devices for private purposes; data processing agreement with all service providers who process personal data on behalf of the company; documentation of work instructions to ensure data security.

1.3 Zugriffskontrolle / Access control

Aktenvernichtern und Vernichtung von Datenträgern (mind. Sicherheitsstufe 3, Schutzklasse 2 - DIN 66399); Physische Löschung & Überschreibung von Datenträgern vor deren Wiederverwendung; insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten; Automatisierte Löschung temporärer Datenspeicher; Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert; Eindeutige Zuordnungen von Accounts; Verwaltung Benutzerrechte durch Systemadministratoren; Rollen- und Berechtigungskonzept; Einsatz von Dienstleistern zur Akten- und Datenvernichtung.

Shredders and destruction of data media (min. security level 3, protection class 2 - DIN 66399); Physical deletion & overwriting of data carriers before they are reused; Automated deletion of temporary data stores; Number of administrators reduced to the "bare minimum"; Unique assignments of accounts; Management of Client rights by system administrators; Role and authorization concept; use of service providers for document and data destruction (if possible, with certificate).

1.4 Trennungskontrolle / separation control

Physikalisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern; Trennung von Produktiv- und Testsystem; Mandantenfähigkeit relevanter Anwendungen; Versehen der Datensätze mit Zweckattributen u. Datenfeldern; Logische Mandantentrennung (softwareseitig); Festlegung von Datenbankrechten; Mehrstufiges Rollen- und Berechtigungskonzept

Physically separate storage on separate systems or data carriers; separation of production and test system; multi-client capability of relevant applications (AWS); provision of data records with purpose attributes and data fields; logical client separation (software-side); definition of database rights; multi-level role and authorization concept.

2 Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO) / Integrity (Art. 32 sec. 1 lit. b GDPR)

2.1 Weitergabekontrolle / disclosure control

Sichere Transportbehälter u. -verpackungen; Verschlüsselte Verbindungen wie sftp und https sowie Datencontainer; Prüfsummen zur Validierung von Daten; Dokumentation der Empfänger von Daten und der vereinbarten Aufbewahrungs- und Löschfristen; Sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und -fahrzeugen; Verpflichtung Mitarbeiter auf § 3 TTDSG.

Safe transport containers and packaging; Encrypted connections such as sftp and https as well as data containers; checksums to validate data; documentation of recipients of data and agreed retention and deletion periods; diligent selection of transport personnel and vehicles; obligation to § 3 TTDSG for employees.

2.2 Eingabekontrolle / input control

Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten; Versionierung; Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen; Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts; Protokollierung von Supporttickets.

Logging of data entry, modification, and deletion; versioning; traceability of data entry, modification, and deletion through individual user names; assignment of rights for data entry, modification, and deletion based on an authorization concept; logging of support tickets.

3 Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO) / Availability and resilience (Art. 32 sec. 1 lit. b GDPR)

3.1 Verfügbarkeitskontrolle / availability control

Rauchverbot in Geschäftsräumen; Feuer- und Rauchmeldeanlagen, v.a. Serverräume; Unterbrechungsfreie Stromversorgung (AWS); Klimaanlage in Serverräumen (AWS); Datenschutztresor (S60DIS, S120DIS o.ä. - Jerocom); RAID System u. Festplattenspiegelung (Jerocom); Server über redundante Leitung an Internet angebunden (Jerocom); Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen (Jerocom); Regelmäßige Sicherung mit Backup- & Recovery-Konzept; IT – Notfallplan (Jerocom); Regelm. Test von Datenwiederherstellung (Jerocom); Zentrale Hard- u. Softwarefreigabe; Zentrales Updatemanagement für Software.

Smoking ban in business premises; fire and smoke alarm systems, especially server rooms; uninterruptible power supply; air conditioning in server rooms; data protection safe (S60DIS, S120DIS or similar – Jerocom); RAID system and hard disk mirroring (Jerocom); server connected to Internet via redundant line (Jerocom); alarm message in case of unauthorized access to server rooms (Jerocom); regular back-up with backup & recovery concept; IT emergency plan (Jerocom); regular test of data recovery (Jerocom); central hardware and software release; central update management for software.

3.2 Belastbarkeitskontrolle / load control

Regelm. Belastungstest der Datenverarbeitungssysteme; Speicher- und Rechenkapazitäten im Voraus und mit Sicherheitsaufschlägen geplant.

Regular load testing of data processing systems; storage and computing capacities planned in advance and with security markups.

4 Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO, Art. 25 Abs. 1 DSGVO) Procedure for regular review, assessment and evaluation (Art. 32 sec. 1 lit. d GDPR; Art. 25 sec. 1 GDPR)

4.1 Datenschutzmanagement / data protection management

Zentrale Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz mit Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter; Jährliche Überprüfung der Wirksamkeit technischer Schutzmaßnahmen (Audit); Regelmäßige Schulung u. Sensibilisierung der Mitarbeiter (mind. jährlich); IT-Sicherheitsbeauftragter; Formalisierter Prozess zur Beantwortung von Auskunfts-anfragen Betroffener; Aufbewahrungs- und Löschkonzept.

Central documentation of all procedures and regulations on data protection with access options for employees; annual review of the effectiveness of technical protection measures (audit); regular training and sensitization of employees (at least annually); IT security officer; formalized process for responding to requests for information from data subjects; retention and deletion concept.

4.2 Auftragskontrolle / order control

Regelung zum Einsatz von Unterauftragsverarbeiter; Dokumentation von Weisungen; Laufende Überprüfung des Unterauftragsverarbeiters und seiner Tätigkeiten; Kontrollrechte gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter; Sicherstellung der Löschung & Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags.

Regulation on the use of sub-processors; Documentation of instructions; Ongoing review of the sub-processor and its activities; control rights vis-à-vis the sub-processor; Ensuring deletion & destruction of data after termination of the contract.

4.3 Datenschutzfreundliche Voreinstellung (Art. 25 Abs. 2 DSGVO) Privacy-friendly preset (Art. 25 sec. 2 GDPR)

Einfache Ausübung der Einwilligung in die Datenverarbeitung und des Widerrufs durch den Betroffenen durch technische Maßnahmen; Beschränkung der Erhebung von Daten auf das für den jeweiligen Zweck erforderliche.

Easy exercise of consent to data processing and revocation by the data subject through technical measures; limitation of the collection of data to that which is necessary for the specific purpose.